



Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich Qualitätssicherung
Neumühler Straße 22
19057 Schwerin

Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Abklärungskolposkopie

gemäß der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Abklärungskolposkopie (QSV Abklärungskolposkopie)

Allgemeine Angaben Antragsteller: *(Praxisinhaber/Ermächtigter/ärztlicher Leiter bei MVZ)*

Titel	Nachname	Vorname	LANR (Arzt-Nr.)
-------	----------	---------	-----------------

Name der Einrichtung	BSNR (Betriebsstätten-Nr.)
----------------------	----------------------------

Die Antragstellung erfolgt:

- für mich persönlich *(im Arztregister der KVMV bereits eingetragen, dann weiter auf Seite 2)*
 für diese/n Angestellte/n:

Titel	Nachname	Vorname	LANR (Arzt-Nr.)
-------	----------	---------	-----------------

Zusätzliche Angaben *(nur auszufüllen, falls nicht bereits im Arztregister der KVMV eingetragen)*

Fachgebiet	Schwerpunkt
------------	-------------

Zugelassen/angestellt/ermächtigt in der o. g. Praxis/Einrichtung ab: _____

Datum Tätigkeitsaufnahme

E-Mail

Telefon

Wohnanschrift

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

Anschrift Arztpraxis/Krankenhaus

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

1. Beantragte Leistungen

Beantragt wird die Ausführung und Abrechnung der Abklärungskolposkopie im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung nach den:

- EBM-Nrn. (wird nach Bekanntgabe eingesetzt)

Die Abklärungskolposkopie wird durchgeführt:

- in der Hauptbetriebsstätte/Vertragsarztsitz
 in der Nebenbetriebsstätte mit der NBSNR: _____
 Sonstiges (z. B. Krankenhaus/ausgelagerte Praxisräume)
Anschrift Krankenhaus/ausgelagerte Praxisräume

Straße

PLZ

Ort

2. Fachliche Befähigung

Bitte entsprechende Urkunden/Zeugnisse/Bescheinigungen in Kopie beifügen.

- Die Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe wurde erworben.

und

- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Basiskolposkopiekurs (8 h) und einem Fortgeschrittenenkurs (14 h) (alternativ mit einem Kolposkopiediplom) oder einer in Inhalt und Umfang gleichwertigen Qualifikation (nach Anlagen 1 und 2 Qualitätssicherungsvereinbarung Abklärungskolposkopie).

und

- Nachweis von mindestens 100 Kolposkopien mit abnormen Befunden von Portio, Vagina und Vulva und davon mindestens 30 histologisch gesicherter Fälle intraepithelialer Neoplasien oder invasiver Karzinome in den letzten 12 Monaten (gemäß Muster Anlage 3)

oder

- Nachweis über eine klinische Tätigkeit, insbesondere in der kolposkopischen Diagnostik über mindestens 160 Stunden an 20 Arbeitstagen in einer Einrichtung mit Schwerpunkt Diagnostik abnormer Befunde von Portio, Vagina und Vulva in den letzten 24 Monaten

Alternativ wird die fachliche Befähigung nachgewiesen mit

- einem Zertifikat der Zertifizierungsstelle der Deutschen Krebsgesellschaft e.V. OnkoZert über die Erfüllung der von AG-CPC, DGGG, AGO und DKG definierten fachlichen Anforderungen an eine Dysplasie-Sprechstunde bzw. Dysplasie-Einheit.

3. Räumliche, apparativ-technische Voraussetzungen

Ich erkläre, dass die räumlichen und apparativ-technischen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Gerätenachweis zur Abklärungskolposkopie siehe Anlage
 Der Gerätenachweis zur Abklärungskolposkopie wird nachgereicht.
 Die Praxis ist mit einem gynäkologischen Stuhl ausgestattet.

4. Organisatorische Anforderungen

- eine Kooperationsvereinbarung mit folgender Einrichtung, die auf die Behandlung von Gebärmutterhalskrebs spezialisiert ist, liegt vor:

Name: _____

Adresse: _____

5. Weitere Anforderungen

- Mir ist bekannt, dass folgende Auflagen zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung bestehen:
- Jährlicher Nachweis von mindestens 100 Abklärungskolposkopien mit abnormen Befunden von Portio, Vagina und Vulva und davon mindestens 30 histologisch gesicherten Fällen intraepithelialer Neoplasien oder invasiver Karzinome in den letzten 12 Monaten.
 - Jährlicher Nachweis der regelmäßigen Teilnahme (mindestens 2 Mal pro Halbjahr) an interdisziplinären Fallkonferenzen (z.B. Tumorkonferenzen). Die Teilnahme kann durch persönliche Anwesenheit oder in begründeten Ausnahmefällen per Videokonferenz erfolgen. Alternativ können 10 Fortbildungspunkte themenbezogen in 2 Jahren anerkannt werden. Für das Selbststudium von Fachliteratur können keine Fortbildungspunkte anerkannt werden.
- Mir ist bekannt, dass bei der Durchführung und Abrechnung kolposkopischer Leistungen zur Früherkennung von Zervixkarzinomen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zusätzlich die Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme des Gemeinsamen Bundesausschusses (oKFE-RL) einzuhalten ist. Diese setzt insbesondere voraus, dass sämtliche abgerechneten Abklärungskolposkopien elektronisch dokumentiert werden müssen, vgl. Teil III § 9 Abs. 1 oKFE-RL. Die vollständige Dokumentation ist Voraussetzung zur Abrechnung der Früherkennungsmaßnahme.

6. Erklärung Antragsteller

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass bei Zweifeln an der fachlichen Befähigung oder bei Nachweis einer abweichenden, aber gleichwertigen Befähigung die Genehmigung von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden kann.

Einer Überprüfung der räumlichen, apparativ-technischen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis (Praxisbegehung) durch die Qualitätssicherungs-Kommission der KVMV wird zugestimmt. Änderungen sind der KVMV jeweils unverzüglich mitzuteilen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistungen erst nach Erteilung der Genehmigung durch die KVMV rechtens ist.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift angestellter Arzt

Anlage Gerätenachweis

Für die Durchführung der beantragten Abklärungskolposkopie wird das folgende Gerät eingesetzt:

Herstellerfirma:

(Adresse)

Kolposkop-
Bezeichnung:

(Vollständige Herstellerangaben)

Baujahr:

Vergrößerungsstufen/
Vergrößerungen:

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Analoges Gerät **erfüllt**

Binokulare Befundung/Beurteilung ohne Aufzeichnungsmöglichkeit

2. Analoges-Digitales-Kombisystem

Binokulare Befundung/Beurteilung mit Aufzeichnungsmöglichkeit
(digitales Foto- oder Videokolposkop)

3. Digitales Gerät

Keine binokulare Befundung/Beurteilung (Videokolposkop) möglich

Befundung/Beurteilung via Monitor mit digitaler Aufzeichnungsmöglichkeit

Nachweis bzw. Produktinformation (technisches Datenblatt) vom Hersteller/Vertreiber über die Ausstattungsmerkmale ist beigefügt

Pseudonymisierte Bilddatei und nach Möglichkeit ein geeigneter Bildausdruck eines abnormen Befundes ist beigefügt

Bezüglich der apparativen Voraussetzungen weisen wir darauf hin, dass ausschließlich für die digitalen Geräte (keine binokulare Betrachtung/Befundung via Monitor mit digitaler Aufzeichnungsmöglichkeit) vom antragstellenden Arzt ein Nachweis bzw. eine Produktinformation (technisches Datenblatt) vom Hersteller/Vertreiber über die Ausstattungsmerkmale, eine pseudonymisierte Bilddatei und nach Möglichkeit auch ein geeigneter Bildausdruck eines abnormen Befundes bei der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern einzureichen sind. Damit auf Bundesebene eine Einschätzung vorgenommen werden kann, ob die Anforderungen nach § 4 der QSV erfüllt sind, müssen alle diesbezüglichen Anträge vor Erteilung einer Abrechnungsgenehmigung an die KBV nach Berlin weitergeleitet werden.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers